



Handballkreis Industrie e.V.

Hansastraße 122 | 44866 Bochum
www.handballkreis-industrie.de

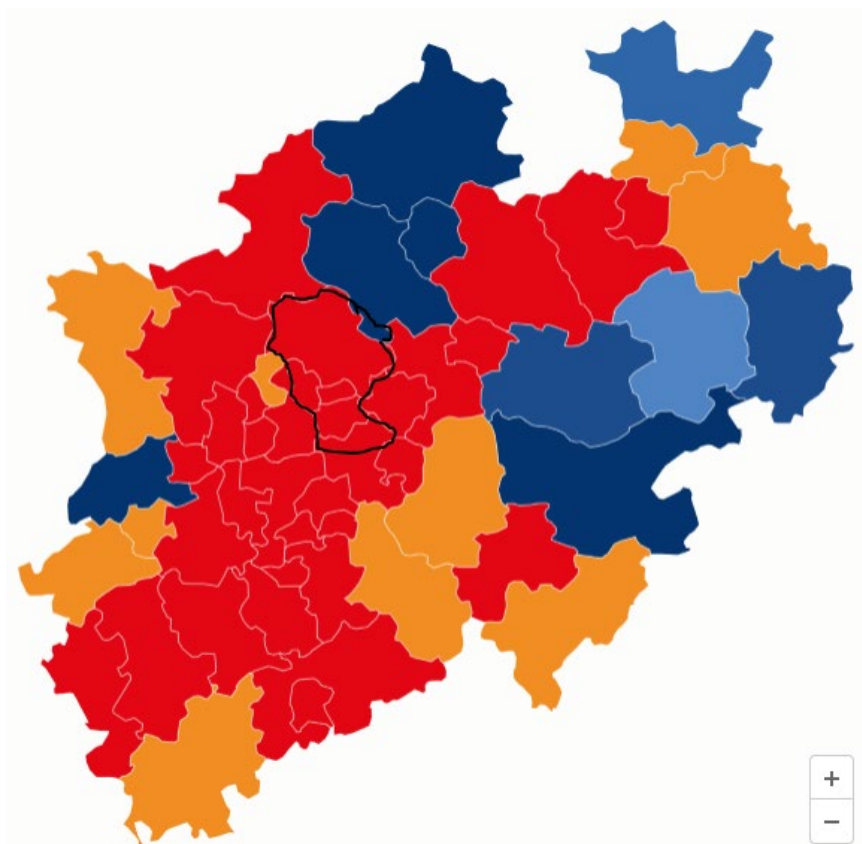
Vorstandsnews Nr. 21/2020

22. Oktober 2020

Vereine tragen viel Verantwortung und haben sich gut vorbereitet

Wie das Präsidium des HV Westfalen am 21.10.2020 geschrieben hat, fällt es den Handballern in dieser Zeit nicht leicht, den Spiel- und Sportbetrieb zu organisieren. „Viele Ehrenamtliche waren und sind notwendig, um die vielfältigen Aufgaben, die diese Zeit mit sich bringt, zu erledigen. Alle Vereine haben Hygienekonzepte erstellt und setzen diese mit einem großen Aufwand um.“ – so steht es in der Mitteilung des Präsidiums an die Vereine und Presse. Diese Einschätzung teilt der Kreisvorstand des HKI ausdrücklich.

Die Entwicklung der Corona-Lage hat jetzt alle - insbesondere auch hier im Ruhrgebiet - überrollt. Die Gesundheitsämter klagen allenthalben darüber, dass sie die Infektionen nicht mehr nachvollziehen können. Fachleute warnen vor einer zweiten Welle. Die Wirtschaft hofft, dass es nicht zu einem zweiten Lockdown kommt und unternimmt alle Anstrengungen, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten und die Schutzmaßnahmen zu maximieren. Das ist das aktuelle Lagebild in NRW, der HKI ist schwarz umrandet:



Kartenmaterial: © GeoBasis-DE / BKG 2017 Quelle: Robert-Koch-Institut • Daten herunterladen

Mit Ausnahme der Stadt Dülmen befindet sich der gesamte Rest des Kreises nach der aktuellen Definition in einem Hochrisikogebiet.

Nachdem Vereine, Schiedsrichter und Eltern Mitglieder des Kreisvorstandes zum bevorstehenden Saisonstart kontaktiert und ihre Bedenken geäußert haben, hat sich der Kreisvorstand fachkundig beraten lassen und selber eingehend beraten.

Saisonstart unter Corona-Bedingungen verschoben

Vereine setzen mit deutlicher Mehrheit auf eine Verschiebung des Saisonstarts

In den letzten Tagen konnten die Vereine über eine Onlineabstimmung ein Meinungsbild darüber abgeben, ob sie unter den aktuellen Corona-Rahmenbedingungen mit der Saison 2020/21 auf Kreisebene beginnen wollen, oder nicht.

36 von 40 Vereinen haben eine Stimme abgegeben. Stimmen von Einzelpersonen und nicht kreisangehörigen Vereinen wurden nicht berücksichtigt.

31 Vereine haben für eine Verschiebung des Saisonstarts gestimmt.

5 Vereine gegen eine Verschiebung des Saisonstarts gestimmt.

0 Verein hat sich der Stimme enthalten.

Risiko zu hoch – gesamtgesellschaftliche Verantwortung muss mit betrachtet werden

Handball ist ein Kontaktsport in der Sporthalle. Körperkontakt, der Kontakt zu Körperflüssigkeiten und ein hoher Aerosolanteil auf dem Spielfeld sind nicht vermeidbar. Damit steigt nach den aktuell zugänglichen wissenschaftlichen Informationen das Risiko für eine Infektion mit dem Corona-Virus.

Ein Handballspiel kann schnell zu einem „Super-Spreader-Event“ werden und Ursache für die Infektion einer größeren Gruppe an Menschen verantwortlich sein. Der Umstand, dass das bisher nicht geschehen ist, bedeutet nicht, dass dieses Risiko nicht besteht.

Der Kreisvorstand ist in seiner Sitzung am 22.10.2020 nach umfangreicher Beratung und unter Einbezug der Meinung der Vereine und des Präsidiums des HV Westfalen einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, dass Hobbysport und nicht kommerzieller Handball es nicht rechtfertigen können, ein solch hohes Risiko einzugehen. Deswegen folgt der Vorstand dem Wunsch der Vereine und **verschiebt den Saisonstart auf das Wochenende 5./6.12.2020.**

Alle Handballspiele auf der Ebene des HKI einschließlich aller Spiele der gemeinsamen Jugendlichen mit dem Handballkreis Dortmund unter Beteiligung von Mannschaften aus dem HKI sind bis einschließlich 30.11.2020 abgesetzt.

Damit sind auch alle Pokalspiele bis zum 30.11.2020 ausgesetzt.

Die jetzt ausgefallenen Meisterschaftsspiele sollen am Ende der Saison angehängt und zu diesem Zeitpunkt nachgeholt werden. Über die Pokalrunde wird gesondert entschieden.

Ausblick

Sollte eine weitere Verschiebung des Saisonbeginns aufgrund der Corona-Lage notwendig werden, hat der Kreisvorstand beschlossen, die Saison 2020/21 erst mit Beginn der planmäßigen Rückrunde zu starten und in einer Einfachrunde auszutragen.

Alle ausgefallenen Hinrundenspiele entfallen unter diesen Bedingungen. Darüber werden die Vereine zu gegebener Zeit gesondert informiert.

HKI beantragt Unterbrechung der Bezirksligen und des HV-Spielbetriebes

Das eindeutige Votum der Vereine anerkennend sieht sich der Kreisvorstand in der Verantwortung, auch über den Spielbetrieb des Kreises hinaus die Unterbrechung der Saison 2020/21 zu beantragen.

Entsprechende Anträge wurden an die Kreisvorsitzenden der Vertragsgemeinschaft zum Bezirkligaspielbetrieb und an das Präsidium des HV Westfalen gerichtet.

Absage aller Schulungsmaßnahmen bis zum Jahresende

In der Sitzung am 22.10.2020 hat der Kreisvorstand darüber hinaus beschlossen, alle Schulungsveranstaltungen bis zum 31.12.2020 abzusagen. Das Infektionsrisiko für die Teilnehmenden und das Haftungsrisiko für den Kreis als Veranstalter sowie der zu betreibende Aufwand sind zu hoch und in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung nicht zu rechtfertigen. Im Einzelnen betrifft das folgende Veranstaltungen:

- SchiedsrichterInnenausbildung
- SchiedsrichterInnenfortbildung Modul 2
- TrainerInnenausbildung
- Kreisauswahllehrgänge/ -trainings

ZeitnehmerInnenlehrgänge sollen in der Verantwortung eines Vereins durchgeführt werden können, wenn die lokal und landesweit geltenden Hygieneregeln dabei durch den ausrichtenden Verein eingehalten werden können.

Der ausrichtende Verein trägt dabei die Verantwortung gegenüber den Behörden. Der HKI stellt lediglich den/die Dozenten.

Anfragen können an den TK-Vorsitzenden gerichtet werden.

Virtuelle Vereinsvertretersitzung vorverlegt

Wegen einer wichtigen Veranstaltung im HV Westfalen muss die Vereinsvertretersitzung verschoben werden. Vor einem möglichen Saisonbeginn möchte der Kreisvorstand den Vereinen noch einmal die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch geben. Dazu haben wir eine **Videokonferenz** geplant:



27.10.2020 von 19.00 – 21.00 Uhr

Folgende Regelungen sind dabei zu beachten:

- Pro Verein kann nur **eine Person** an der Sitzung teilnehmen.
- **Bitte keine Anmeldeversuche vor dem Termin unternehmen! Bitte auch nicht vorher auf dem Link klicken, sonst wird der Administrator im Minutentakt daran erinnert, dass seine Teilnehmer warten.**
- Die Mikrofone aller Beteiligten sind zu Beginn der Sitzung stumm geschaltet. Die Teilnehmer*innen werden darum gebeten, die Mikrofone stumm geschaltet zu lassen und nur zu aktivieren, wenn Ihnen vom Moderator das Wort erteilt wurde.
- Die Sitzung wird mit der Videosoftware Zoom durchgeführt. Der Client für die Nutzung via PC kann hier herunter geladen werden: https://zoom.us/download#client_4meeting.
- Zu Beginn der Sitzung erfolgt eine kurze Einleitung zur Bedienung der Video-Oberfläche. Kurze, 1 minütige Anleitungen zur Nutzung finden sich hier: <https://support.zoom.us/hc/de>
- Eine Videokonferenz mit – möglicherweise so vielen – Teilnehmenden funktioniert nur, wenn alle diszipliniert mitwirken.

Einwahldaten per Video

Einwahl-Link : <https://us02web.zoom.us/j/83906337625?pwd=enp6UFBldWRBNDNDbnBIU3Q3bXhJUT09>

Einwahl per Telefon (nur Ton)

Einwahl per Telefon : +49 69 7104 9922 oder +49 30 5679 5800 oder +49 69 3807 9883 oder +49 695 050 2596

Meeting-ID : 839 0633 7625

Kennwort : 247133

Es ist möglich, per Link das Bild zu bekommen und per Telefon gleichzeitig mit Ton und Sprache dabei zu sein, wenn man keine Videomöglichkeit am PC hat.

DHB-Strukturreform: Kreisvorstand sieht Reformvorschläge kritisch

Manche Landesverbände im DHB haben weniger Vereine als der Handballkreis Industrie. Präsidium und hauptamtlicher Vorstand des DHB haben sich auf die Fahne geschrieben, die Strukturen des Deutschen Handballs zu verändern.

Dem DHB Bundesrat – auf dem der HKI kein Stimmrecht hat, sondern über den HV Westfalen vertreten wird – liegt ein Beschlussvorschlag für die Sitzung am 01.11.2020 vor, der folgende Eckpunkte beinhaltet:

- Kreise spielen im DHB keine Rolle mehr und werden zugunsten hauptamtlich besetzter Landesverbände abgeschafft.
- Die hauptamtlich besetzten Landesverbände (zukünftig Regionen) sollen aus Mitteln der Vereine, über eine noch festzulegende Gebührenstruktur, finanziert werden.
- In jeder Region (Landesverband) soll die Stelle eines hauptamtlichen Mitgliederkoordinators geschaffen werden, die mit einem Bruttolohn von nicht unter 30.000 €/ Jahr zu dotieren ist. Diese Person soll, der Weisung des DHB unterliegend, die Vereine bei der Mitgliedergewinnung unterstützen.
- Schafft eine Region diese Stelle nicht, so soll sie pro Jahr eine Gebühr in Höhe von 25.000 € an den DHB für einen Strukturtopf zur Mitgliedergewinnung zahlen.
- Im ersten Jahr übernimmt der DHB einen Teil der Kosten für diese Stelle, in den zukünftigen Jahren sollen Zuschüsse auch noch nicht deklarierten Online-Werbeinnahmen an die Regionen fließen.

Der Kreisvorstand sieht diesen Plan des DHB kritisch und **lehnt ihn aus folgenden Gründen ab**:

1. Mitgliedergewinnung geschieht in den Vereinen vor Ort unter lokalen Gesichtspunkten. Eine Person, kann hier – schon aufgrund der maximal verfügbaren Wochenarbeitszeit – keine wirksame Arbeit in einer Region vor Ort leisten. Sie ist nicht mit den lokalen Gegebenheiten vertraut.
2. Die Person müsste ihre Arbeitszeit auf die Werktagabende und das Wochenende legen, wenn sie gemeinsam mit dem ehrenamtlichen Personal der Vereine einzelne lokale Maßnahmen erarbeiten will. Denn die Vereine sind in der Regel ehrenamtlich organisiert und stehen zu den üblichen Büro- und Arbeitszeiten nicht zur Verfügung.
3. Im Hinblick auf die Mitgliedergewinnung gibt es eine Vielzahl von Angeboten seitens des Landessportbundes sowie der Stadt-, Kreis- und Gemeindesportbünde, die mit Landesmitteln

gefördert werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass hier eher das Ehrenamt vom Ehrenamt unterstützt wird, als von hauptamtlich Beschäftigten.

4. „Die Kuh kann gemolken werden, bis sie tot ist.“ Viele Vereine haben bereits jetzt mit wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu kämpfen, nicht erst durch Corona. Die Kosten für die Vereine können und dürfen nicht weiter in die Höhe getrieben werden. Eine weitere Kostensteigerung wird zu einem weiteren Sterben von Vereinen führen. Nach dem Ende der Corona-Pandemie wird sich erst zeigen, ob überhaupt alle Vereine den Sport- und Spielbetrieb wieder aufnehmen können. Deswegen hält der Kreisvorstand es für verantwortungslos, zum jetzigen Zeitpunkt einen Beschluss zu fassen, der die Vereine mit einem unbekanntem wirtschaftlichen Risiko belastet.
5. In dem Papier des DHB sind Forderungen und Rahmenbedingungen gesetzt, die die Mitglieder des Kreisvorstandes teilweise mit dem geltenden Recht für nicht vereinbar halten. Das Papier ist unausgegoren und viel zu unkonkret.

Das Papier des DHB sowie eine Stellungnahme des Handballverbandes Sachsen-Anhalt und eine Stellungnahme des Kreisvorstandes an das Präsidium sind dieser Ausgabe angehängt.

Bleibt gesund und passt auf euch und eure Familien auf!

Michael Fögen/ Holger Kück/ Helmut Reimus

Die Vorstandsnews erscheinen nach Bedarf und werden an die in Phönix II hinterlegten Postanschriften der Vereine per Email verteilt. Für die Weiterleitung innerhalb der Vereine/ Spielgemeinschaften sind diese selber verantwortlich. Der Kreisvorstand greift ausschließlich auf die in Phönix II hinterlegten Anschriften und Kontaktdaten zurück. Darüber hinaus werden die Nachrichten auf der Internetseite des HKI veröffentlicht.

Die Pflege der Aktualität der Kontaktdaten liegt in der ausschließlichen Verantwortung eines jeden Vereins/ einer jeden Spielgemeinschaft. Der zusätzliche Versand von Nachrichten an andere Kontaktdaten aus Phönix II erfolgt ohne Anspruch auf Regelmäßigkeit. Verantwortlich für den Inhalt dieser Nachrichten ist der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB. In diesem Newsletter wird aus Gründen der Vereinfachung die männliche Schreibweise verwendet. Damit sind aber ausdrücklich Menschen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts in gleicher Weise angesprochen.

Erklärung und Antrag des Kreisvorstandes des HKI an das EP im Handballverband Westfalen

Herne, 22.10.2020

Liebe Sportfreunde im EP!

Ohne Hektik, Panik oder sonstigem Druck und unter Einbezug der Meinung von Fachleuten und der Vereine des Kreises hat der erweiterte Kreisvorstand am heutigen Abend einstimmig beschlossen den Spielbetrieb im HKI am kommenden Wochenende nicht zu starten.

Der Saisonstart wird vorerst auf das Nikolauswochenende 5./6.12. verschoben und startet an dem Wochenende mit dem dort angesetzten Spieltag. Die ausgefallenen Spieltage werden am Saisonende angehängt.

Wegen des gemeinsamen Spielbetriebes mit dem Kreis Dortmund nahm auch der Dortmunder Kreisvorstand an der Sitzung teil. Der gemeinsame Jugendspielbetrieb wird ebenfalls nicht starten.

Anders als die Experten des Handballverbandes Westfalen konnten die fachlichen Ratgeber des HKI ein erhöhtes Infektionsrisiko in der Sporthalle im Rahmen des Spielbetriebes nicht ausschließen. So schätzt das Gesundheitsamt des Kreises Recklinghausen beispielsweise das Risiko auf dem Platz zwar niedriger ein, als neben dem Platz, aber es ist unbestritten da.

Andere Hallensportarten und andere Handball-Landesverbände haben bereits reagiert und den Spielbetrieb ausgesetzt. Die Vereine im HKI haben sich mit großer Mehrheit (31/5) für eine Verschiebung ausgesprochen. Auch die Presse im Umfeld berichtet seit Tagen darüber, dass Vereine die Verschiebung einfordern, teilweise bereits eigenverantwortlich den Trainings- und Spielbetrieb unterbrochen haben. Mehrere HandballerInnen aus dem HKI befinden sich zurzeit in Quarantäne. Die Inzidenzzahlen steigen weiter, so dass die Gesundheitsämter in der Region kaum noch eine Kontaktnachverfolgung leisten können.

Die Zahl der belegten Krankenhaus- und Intensivbetten in der Region steigt in den letzten Tagen stetig an. Krankenhäuser bereiten ganze Stationen wieder auf den Corona-Betrieb vor.

Unternehmen führen in der Region strikte Zugangsbeschränkungen und Corona-Schutzmaßnahmen ein, um einen zweiten Lockdown für die Wirtschaft unter allen Umständen zu vermeiden. Arbeitgeber fordern ihre Mitarbeitenden dazu auf, Hobbys mit Infektionsrisiko zum Schutz der Beschäftigten zu vermeiden.

Vor diesen Hintergründen hält der Kreisvorstand des HKI eine Aufnahme des Spielbetriebes zum jetzigen Zeitpunkt für nicht verantwortbar. Er sieht sich nicht nur in der Aufgabe, einen Spielbetrieb zu organisieren, sondern auch zu verantworten. Die juristischen Fachberater des Kreises bezweifeln, dass der Verband sich der tatsächlichen, aber auch der gesellschaftspolitischen Verantwortung einfach so entziehen kann.

Der Vorstand weist darauf hin, dass für - in der gesetzlichen Unfallversicherung VBG gesetzlich pflichtversicherte - TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen die staatlichen Arbeitsschutzvorschriften auch im Ehrenamt anzuwenden sind. Diese wiederum sind eindeutig, was den Schutz vor dem Corona-Virus angeht.

Der Kreisvorstand hat daher vor dem Hintergrund des Votums der Vereine ebenfalls heute beschlossen, den folgenden Antrag hiermit an das Erweiterte Präsidium des HV Westfalen zu der anstehenden außerordentlichen Sitzung zu stellen:

Antrag

Der Spielbetrieb im Handballverband Westfalen soll zum Schutz der Spielerinnen und Spieler, der Betreuerinnen und Betreuer sowie der Allgemeinheit sofort und zunächst bis zum 30.11.2020 unterbrochen werden.

Sollte bis zu diesem Tag nicht in mehr als 2/3 des Verbandsgebietes eine Corona-Inzidenzzahl von weniger als 50 erreicht sein, sollen die bereits gespielten Spieltage auf die Rückrunde angerechnet und erst am entsprechenden Spieltag der Rückrunde erneut gestartet werden.

Für den Handballkreis Industrie e.V.

Holger Kück

Kreisvorsitzender



Der Handballkreis Industrie e.V. (HKI) umfasst die Städte Bochum, Gelsenkirchen und Herne sowie den Ennepe-Ruhr-Kreis, den Kreis Recklinghausen und die Stadt Dülmen. Damit ist er einer der größten Handballkreise in Deutschland. Der HKI gibt die nachfolgende Pressemitteilung heraus.

22.10.2020

Freigegeben zur Veröffentlichung ab sofort

+++ Pressemitteilung +++

Handballkreis verschiebt Saisonstart

„Den Spiel- und Sportbetrieb in dieser Zeit zu organisieren, fällt uns Handballern aktuell nicht leicht. Viele Ehrenamtliche waren und sind notwendig, um die vielfältigen Aufgaben, die diese Zeit mit sich bringt, zu erledigen. Alle Vereine haben Hygienekonzepte erstellt und setzen diese mit einem großen Aufwand um.“ schrieb das Präsidium des Handballverbandes Westfalen jüngst an die Vereine. Dem schließt sich der Kreisvorstand des HKI uneingeschränkt an.

Gleichzeitig schlagen die Experten Alarm und warnen vor immensem Schaden für die Wirtschaft, wenn es zu einem zweiten Lockdown kommt. Die Gesundheitsämter beklagen eine Überlastung und können die Infektionsketten nicht mehr nachverfolgen. Bundesweit stehen nach den Berichten der Presse eine Vielzahl von Mannschaften unterschiedlicher Sportarten unter Quarantäne. Vereinsvertreter, Schiedsrichter und Eltern haben gefragt, ob man unter diesen Bedingungen wirklich Handball spielen muss. Mehrere Handball-Landesverbände in Deutschland haben den Spielbetrieb aktuell ausgesetzt.

Der Kreisvorstand wollte keine Entscheidung gegen die Vereine treffen, deswegen wurden diese befragt. „Dafür mussten wir uns zu unserer Überraschung Vorwürfe anderer Kreise anhören, was uns sehr irritiert hat.“ berichtet der Kreisvorsitzende Holger Kück. Davon hat man sich aber nicht beirren lassen, die Meinung der Vereine war und ist dem Kreisvorstand sehr wichtig. Von 40 Vereinen haben 36 ihre Meinung abgegeben, 31 waren für eine Verschiebung des Saisonstarts. Im Kreisvorstand war man sich einig und hat sich deswegen **einstimmig** für eine Verschiebung des Saisonstarts entschieden.

Auch im gemeinsamen Jugendspielbetrieb mit dem Handballkreis Dortmund wird die Saison verschoben. Das Nikolauswochenende 05./06.12.2020 soll nun der Startertermin sein. Sollte auch zu diesem Zeitpunkt kein Spielbetrieb sinnvoll möglich sein, wird man erst mit Beginn der Rückrunde starten.

„Dass uns diese Entscheidung nicht leichtgefallen ist, wird jeder nachvollziehen können.“ erklärt Holger Kück weiter. Alle wollen gerne spielen, aber niemand will krank werden oder andere gefährden. Experten, die die Meinung des Präsidiums des Handballverbandes Westfalen teilen, dass vom Handball keine Gefahren ausgehen, konnte der Kreisvorstand für seine Beratungen hingegen keine finden.

Ein erneuter Saisonabbruch mit alle den damit verbundenen Unwägbarkeiten soll im HKI unbedingt weiterhin vermieden werden. Auch eine Wettbewerbsverzerrung, weil Mannschaften mit reduzierter SpielerInnenanzahl anreisen müssen, will man nicht.

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender	Holger Kück
TK-Vorsitzender	Helmut Reimus
Kassenwart	Michael Fögen



Der Kreisvorstand hat auch für den gemeinsamen Spielbetrieb der Bezirksligen und den Spielbetrieb des HV Westfalen den Antrag gestellt, den bereits begonnenen Spielbetrieb – zunächst bis Ende November – zu unterbrechen.

Für Rückfragen:

Holger Kück, Kreisvorsitzender des Handballkreis Industrie e.V.

vorsitzender@handballkreis-industrie.de

fon 0172/2829065

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender	Holger Kück
TK-Vorsitzender	Helmut Reimus
Kassenwart	Michael Fögen

I. Beschlussanträge des Präsidiums an den Bundesrat (Strukturreform)

Das Präsidium beschließt bzgl. der nächsten Schritte der Strukturreform des DHB einen Antrag an den Bundesrat wie folgt zu stellen:

i. Leistungssport

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation wird der Beginn der vorgesehenen Strukturreform im Bereich Leistungssport vorläufig auf den 01.01.2022 verschoben. Die Ligaverbände streben an, das Thema auf Ihren Mitgliederversammlungen 2021 zu behandeln und entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.

ii. Mitgliederentwicklung

Der Bundesrat nimmt das vorgelegte Ergebnis der AG Mitgliederentwicklung zur Kenntnis. Er erkennt insbesondere das einheitliche Verständnis des Bereichs im Hinblick auf die Ziele der Mitgliederentwicklung an: Die Mitgliederentwicklung hat im Kern das Ziel der Gewinnung und Bindung von Mitgliedern. Die Mitgliederentwicklung verfolgt damit primär keine sportlichen Ziele und grenzt sich insofern von dem Bereich des Leistungssports ab.

Darüber hinaus beschließt der Bundesrat für die weitere Vorgehensweise folgendes:

Abweichend von dem Ergebnis der AG Mitgliederentwicklung werden die neuen Stellen für die Mitgliederentwicklung nicht zentral beim DHB angesiedelt. Dafür verpflichten sich die Landesverbände ab 2021 mind. je eine Vollzeitstelle pro Förderregion für den Bereich Mitgliederentwicklung, für mind. 3 Jahre, selbst zu schaffen. Die Schaffung der Stellen ist an verbindliche Kriterien geknüpft:

- *Die Landesverbände verpflichten sich, die neuen Stellen für die Mitgliederentwicklung aus eigenen Mitteln zu finanzieren.*
- *Der DHB fördert die Schaffung der neuen Stellen im ersten Jahr durch Zuschüsse in Höhe von insgesamt 500.000 EUR. Die Zuschüsse sind unterteilt in eine Personalförderung (Zuschuss 1) und Projektmittel für die Mitgliederentwicklung (Zuschuss 2).*
- *Die neuen Stellen (in Summe max. 10) werden durch den DHB pro Förderregion mit einer Personalförderung (Zuschuss 1) in Höhe der nachzuweisenden Personalaufwendungen (Arbeitgeberbrutto, bis zu max. 40.000 EUR pro Stelle und Förderregion) bezuschusst.*
- *Das Mindestgehalt der betreffenden Vollzeitstellen beläuft sich auf 30.000 EUR (Jahresarbeitnehmerbrutto, zum Nachweis sind die Arbeitsverträge dem DHB zur Kenntnisnahme vorzulegen).*
- *Entsprechende Personalaufwendungen können für den Zuschuss pro Förderregion bis max. einschließlich 30.06.2022 berücksichtigt werden. Die Zuschüsse müssen in voller Höhe bis spätestens zum 31.12.2021 ggü. dem DHB unter Nachweis der zu erfüllenden Kriterien beantragt werden.*
- *Zusätzlich erhalten alle Förderregionen, die eine entsprechende Stelle in dem Jahr 2021 schaffen, einen zweckgebundenen Projektmittel-Zuschuss für den Bereich Mitgliederentwicklung (Zuschuss 2) i.H.v. 10.000 EUR pro Förderregion. Der zweckgebundene Einsatz ist ggü. dem DHB nachzuweisen.*
- *Werden die Stellen der Mitgliederentwicklung durch die Förderregionen 2021 nicht besetzt, entfällt der Anspruch auf die Bezuschussung (Personal- und Projektmittelzuschuss) durch den DHB. Die auf Grund dessen nicht abgerufenen Zuschüsse, werden im ersten Quartal 2022 als zweckgebundene Projektmittel-Zuschüsse für die Mitgliederentwicklung an diejenigen Förderregionen ausbezahlt, die eine entsprechende Stellenbesetzung bis zum 31.12.2021 umgesetzt haben (bei der Verteilung der nichtabgerufenen Zuschüsse berücksichtigt*

- werden ausschließlich neu geschaffene Vollzeitstellen für die Mitgliederentwicklung ab dem 01.01.2021). Die maximale Summe der Projektfördermittel-Zuschüsse (Zuschuss 2) pro Förderregion beträgt 25.000 EUR.*
- *Die Fachaufsicht für die zu besetzenden Stellen obliegt dem DHB (darunter fallen insbesondere die Priorisierung von überregionalen Aufgaben, die strategische Gesamtausrichtung des Bereichs Mitgliederentwicklung und die Festlegung auf einheitliche Richtlinien/ Vorgaben für die Umsetzung der überregionalen Aufgaben/ Maßnahmen).*
 - *Mindestens 20% der Arbeitszeit werden pro Stelle für überregionale Aufgaben und Projekte, den zentralisierten Wissensaustausch untereinander (Bereitstellung und Kommunikation der Inhalte) sowie für den Einsatz entsprechend der Spezialisierungen (s. hierzu Ergebnisse der AG Mitgliederentwicklung) der einzelnen Mitarbeiter aufgewendet – die jeweilige Förderregion stellt die Mitarbeiter hierfür entsprechend zur Verfügung.*
 - *Die Mitarbeiter werden verpflichtet an der seitens des DHB einzurichtenden zentralen Regelkommunikation (direkter Austausch mindestens 1x pro Monat) teilzunehmen.*
 - *Die Landesverbände/ Förderregionen sind verpflichtet jegliche Inhalte des Bereichs Mitgliederentwicklung den anderen Förderregionen zentral zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen, Projektpläne und Best-Practices. Die Zurverfügungstellung erfolgt perspektivisch auf dem zentralen digitalen Service-Portal des DHB, sobald dieses zur Verfügung steht.*
 - *Dem DHB ist vor Besetzung der Stellen ein Konzept vorzulegen, aus welchem die strukturelle Einbindung der neuen Stellen in die jeweilige Förderregion hervorgeht (hierzu zählen insbesondere die örtliche Anbindung des Arbeitsplatzes, die fachliche Anbindung an die Landesverbände der betreffenden Förderregion, das geplante Berichtswesen bzw. die Rechenschaftspflichten der neuen Mitarbeiter*innen und die finanzielle Beteiligung der den jeweiligen Förderregionen zugehörigen Landesverbände)*
 - *Bei Nichterfüllung der Kriterien (auch nachträglich der Auszahlung der Zuschüsse, z.B. Entlassung des Mitarbeiters bzw. Nichtbesetzung der neuen Stelle vor Ablauf der Mindestfrist von drei Jahren), sind die Zuschüsse in voller Höhe an den DHB zurückzubezahlen.*
 - *Sofern 2021 eine entsprechende Stelle nicht besetzt wird, bezahlt jede Förderregion bzw. die betreffenden Landesverbände gemeinsam ab dem Jahr 2022 eine jährliche Gebühr i.H.v. 30.000 EUR (2023 35.000 EUR, 2024 40.000 EUR) an den DHB, die wiederum durch den DHB für Projekte der Mitgliederentwicklung eingesetzt werden.*
 - *Der DHB übernimmt die Kosten für einen Koordinator/ eine Koordinatorin Mitgliederentwicklung (der/ die zentral beim DHB angestellt wird) im Jahr 2021. Ab dem 01.01.2022 übernehmen die Landesverbände die Kosten der Stelle in Höhe von maximal 50.000€.*

iii. Allgemeine Beitragsentwicklung:

Die Anpassung der Beiträge der Landes- und Ligaverbände erfolgt in einem abgestimmten Prozess in einer gesonderten Bundesratssitzung.